

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2784
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/7054

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2784 vom 21.03.2013:

Sanierung der Humboldtbrücke in Potsdam

Die Landesregierung fördert die Sanierung der Humboldtbrücke in Potsdam mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz. Die Humboldtbrücke im Zuge der L40 ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen der Landeshauptstadt. Nachdem der Bau der Maßnahme nach mehreren Verzögerungen endlich begonnen wurde, fragen sich viele Potsdamer, wann mit einer Fertigstellung gerechnet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Sanierung der Humboldtbrücke in Potsdam aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Wann ist mit einer Fertigstellung der Sanierung zu rechnen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Dauer der Sanierung der Humboldtbrücke? Was waren und sind die Gründe für die Verzögerungen und die lange Sanierungsdauer? (Bitte ausführliche Antwort)
4. Wie viele Mittel wurden bisher für die Sanierung der Humboldtbrücke aufgewendet (Bitte getrennt nach Mitteln der Stadt Potsdam und Fördermittel des Landes bzw. des Bundes angeben)
5. Wie hoch werden die Gesamtkosten der Sanierung der Humboldtbrücke nach Fertigstellung der Sanierung voraussichtlich sein? (Bitte ebenfalls nach Mitteln der Stadt Potsdam und Fördermittel des Landes bzw. des Bundes angeben)
6. Gab es im Verlauf der Sanierung des zweiten Bauabschnittes (stadteinwärtige Spuren) Kostensteigerungen? Wenn ja, welche und wie wurden diese finanziert?
7. Wann wurde der Antrag auf Förderung der Sanierung der Humboldtbrücke durch die Stadt Potsdam beim Land Brandenburg gestellt?
8. Welche konkreten Maßnahmen werden dabei mit welchem Volumen gefördert?
9. Welche Probleme bestehen aus Sicht der Landesregierung über die endgültige Kostenverteilung zwischen Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Sanierung der Humboldtbrücke in Potsdam aus Sicht der Landesregierung dar?

Zu Frage 1:

Der gesamte geförderte Abschnitt der L 40 befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Potsdam. Dabei ist die Humboldtbrücke ein Teil dieses Gesamtbauvorhabens. Mit der Baulastträgerschaft ist die

Seite 2

Stadt Potsdam gem. Brandenburgisches Straßengesetz für den Bau, Erhalt und die Unterhaltung zuständig. Damit einher gehen auch etwaige Planungen und die vollständige Finanzierung der anfallenden Kosten.

Nachdem im Zuge des bereits fertig gestellten 1. Bauabschnittes die stadtauswärtsführenden Spuren der L40 und auch die gesamte Straßenbahnanlage erneuert wurden, befindet sich nunmehr der 2. Bauabschnitt, die stadteinwärts führenden Spuren im Bau.

Da einleitend zu Kleinen Anfrage schwerpunktmäßig die Frage der Fertigstellung des Gesamtvorhabens angesprochen wird, beziehen sich die weiteren Antworten auf Ihre Fragen zunächst auf den zweiten Bauabschnitt, sofern nicht ausdrücklich auf den ersten Bauabschnitt Bezug genommen wird.

Frage 2:

Wann ist mit einer Fertigstellung der Sanierung zu rechnen?

Zu Frage 2:

Gemäß dem eingereichten Förderantrag ist der bauliche Abschluss des Fördervorhabens „BW, OD L 40 Potsdam, Nuthestraße, Neuaufteilung Straßenraum, 2. BA NA 2.2B Ri-Fahrbahn Teltow-Potsdam“ für das Jahr 2015 vorgesehen.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Dauer der Sanierung der Humboldtbrücke? Was waren und sind die Gründe für die Verzögerungen und die lange Sanierungsdauer? (Bitte ausführliche Antwort)

Zu Frage 3:

Als Bauvorhaben dieser Größenordnung, mit einem hohen Maß an Umbau- und Neubauanteilen, verbunden mit mehreren Ingenieurbauwerken und unter Beachtung und Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen, liegt die bisherige Planungs- und Bauzeit durchaus im üblichen Maß. Dass zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt ein Zeitraum ohne bauliche Aktivitäten bestand, liegt in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers, also der Stadt Potsdam.

Frage 4:

Wie viele Mittel wurden bisher für die Sanierung der Humboldtbrücke aufgewendet (Bitte getrennt nach Mitteln der Stadt Potsdam und Fördermittel des Landes bzw. des Bundes angeben)

Frage 5:

Wie hoch werden die Gesamtkosten der Sanierung der Humboldtbrücke nach Fertigstellung der Sanierung voraussichtlich sein? (Bitte ebenfalls nach Mitteln der Stadt Potsdam und Fördermittel des Landes bzw. des Bundes angeben)

Frage 8

Welche konkreten Maßnahmen werden dabei mit welchem Volumen gefördert?

Zu Frage 4, 5 und 8:

Eine Aussage über die voraussichtlichen Gesamtkosten kann nur die Stadt Potsdam als zuständiger Straßenbaulastträger geben. Im Hinblick auf die Unterstützung des Vorhabens durch das Land

Brandenburg wird derzeit für den Straßenbauanteil ein Gesamtfördermittelvolumen i.H.v. rd. 23,5 Mio. € veranschlagt, der aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) finanziert wird. Hinzu tritt der 25%-ige Eigenanteil der Stadt Potsdam i.H.v. rd. 7,8 Mio. €.

Für die förderfähigen Maßnahmen der Neutrassierung der Straßenbahnanlagen, von der ehemaligen Mittel- in die jetzige Seitenlage, hat das Land Brandenburg dem ViP - Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH Fördermittel i.H.v. rd. 4,7 Mio. € aus dem EntflechtG bewilligt. Die Stadt Potsdam hat hierzu keinen Eigenanteil zu erbringen, da diese nicht Empfänger der Zuwendung ist, sondern die ViP-Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH.

Bei dem derzeit in der Realisierung befindlichen zweiten Bauabschnitt erfolgen im Rahmen der Förderung des Landes nur noch Straßenbaumaßnahmen. Gegenstand der Zuwendung ist das Gesamtbauvorhaben „BW, OD L 40 Potsdam, Nuthestraße, Neuaufteilung Straßenraum, 2. BA NA 2.2B Ri-Fahrbahn Teltow-Potsdam“. Der Katalog der förderfähigen Maßnahmen richtet sich nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg) vom 14.06.2011. Demnach sind im Grunde alle Baumaßnahmen am Fahrbahnaufbau, der Brückenkonstruktion sowie Rad-/Gehweg förderfähig. Hierfür stehen der Stadt Potsdam 13,2 Mio. € Fördermittel (EntflechtG) zur Verfügung.

		Fördermittel (EntflechtG)	Eigenanteil Stadt	Zuwendungs- empfänger
1. BA	Straßenbahn	4,7 Mio. €	0,0 Mio. €	ViP
	Straßenbau	10,3 Mio. €	3,4 Mio. €	Stadt Potsdam
2. BA	Straßenbau	13,2 Mio. €	4,4 Mio. €	Stadt Potsdam
Summe				
Summe	Straßenbahn	4,7 Mio. €	0,0 Mio. €	ViP
	Straßenbau	23,5 Mio. €	7,8 Mio. €	Stadt Potsdam

Frage 6:

Gab es im Verlauf der Sanierung des zweiten Bauabschnittes (stadteinwärtige Spuren) Kostensteigerungen? Wenn ja, welche und wie wurden diese finanziert?

Zu Frage 6:

Bei Vorhaben dieser Größenordnung ist immer wieder mit Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Gewerken zu rechnen. Jedoch sind bis heute seitens der Stadt keine anzeigepflichtigen Mehrkosten an die Bewilligungsbehörde gemeldet worden.

Frage 7:

Wann wurde der Antrag auf Förderung der Sanierung der Humboldtbrücke durch die Stadt Potsdam beim Land Brandenburg gestellt?.

Zu Frage 7:

Der Antrag auf Förderung des derzeit im Bau befindlichen „Nutzungsabschnittes 2.2B“ wurde am 29.09.2011 gestellt.

Frage 9

Welche Probleme bestehen aus Sicht der Landesregierung über die endgültige Kostenverteilung zwischen Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg?

Zu Frage 9:

Wie bereits in Frage 1 verdeutlicht, trägt gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz der jeweilige Träger der Straßenbaulast alle anfallenden Kosten.

Das Land Brandenburg ist Fördermittelgeber nach der Rili KStB Bbg.